



§ 1 | Einführung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrages unterwirft sich das Mitglied der Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Gemäß § 6 der Satzung des Vereins werden Höhe und Fälligkeit der Beiträge durch die Hauptversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

§ 2 | Beitragshöhe

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 13 Euro pro Monat.
2. Bei einer Vorauszahlung als Halb-Jahresbeitrag für aktive Mitglieder bis zum 10.01 für das 1. Halbjahr bzw. bis zum 10.07 für das 2. Halbjahr beträgt der Halb-Jahresbeitrag 75 Euro.
3. Bei einer Vorauszahlung als Jahresbeitrag für aktive Mitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag 140 Euro pro Jahr.
4. Der monatliche Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt 6,50 Euro pro Monat.
5. Bei einer Vorauszahlung als Halb-Jahresbeitrag für passive Mitglieder bis zum 10.01 für das 1. Halbjahr bzw. bis zum 10.07 für das 2. Halbjahr beträgt der Halb-Jahresbeitrag 38 Euro.
6. Bei einer Vorauszahlung als Jahresbeitrag für passive Mitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag 75 Euro.

§ 3 | Gebühren

1. Die bei Eintritt fällig werdende Gebühr (Eintrittsgebühr/Bearbeitungsgebühr) beträgt 10 Euro. (Gültig für Eintritte bis 31. 12. 2011)
2. Die bei Austritt fällig werdende Gebühr (Austrittsgebühr/Bearbeitungsgebühr) beträgt 10 Euro (Gültig für Eintritte bis 31. 12. 2011)
3. Ab 01. 01. 2012 gilt für Eintritte eine Aufnahmegebühr von 20 Euro. Die Austrittsgebühr entfällt.

§ 4 | Fälligkeit der Beitragszahlung und der Gebühren

1. Beitragsmonat ist der Kalendermonat.
2. Der monatliche Beitrag wird zum 03. eines jeden Monats fällig und ist unter Angabe des Namens des Mitgliedes durch Überweisung auf das Konto des Vereins

Sportfreunde Charlottenburg - Wilmersdorf 03 e.V.

Berliner Volksbank

Konto-Nr.: 723 102 0009

BLZ: 100 900 00

IBAN: DE18 1009 0000 7231 0200 09

BIC: BEVODEBB

zu bewirken.

3. Maßgebend für die rechtzeitige Zahlung ist der Zahlungseingang beim Verein.
4. Bei Eintritt in den Verein sind der erste Monatsbeitrag und die Aufnahmegebühr (§ 3 Abs.3) nach Erhalt eines Begrüßungsschreiben fällig. Die Austrittsgebühr (§ 3 Abs. 2) wird fällig mit dem Zugang der Austrittserklärung beim Verein gemäß § 5b der Satzung (entfällt bei Eintritt nach dem 01. 01. 2012).
5. Bei einem Eintritt des Mitglieds ist der erste Beitragsmonat der Eintrittsmonat.
6. Für schriftliche Zahlungserinnerungen infolge Zahlungsverzugs werden dem Mitglied 2,50 Euro Bearbeitungsgebühr berechnet. Für schriftliche Mahnungen infolge Zahlungsverzugs werden dem Mitglied 5 Euro pro Mahnung berechnet. Dem Mitglied steht es frei, gegenüber dem Verein geringere Mahnkosten nachzuweisen.
7. Gemäß § 6 der Satzung des Vereins können aktive Mitglieder, die länger als 3 Monate mit ihren Mitgliedsbeiträgen in Rückstand sind, auch ohne vorherige Mahnung vom Spielbetrieb des Vereins ausgeschlossen werden. Gemäß § 5c der Satzung des Vereins kann ein Mitglied, das mit seinen Beiträgen trotz Mahnungen mit mehr als 6 Monaten im Rückstand bleibt, mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.
8. Bei der Überzahlung von Beiträgen von ausgetretenen Mitgliedern, ist der Verein nicht verpflichtet aktiv eine Rückzahlung einzuleiten. Die Überzahlung der Beiträge muss durch das ausgetretene Mitglied schriftlich beantragt werden. Eine Rückzahlung erfolgt maximal in der Höhe von 3 Monatsbeiträgen.

§ 5 | Sonstiges

1. Veränderungen der persönlichen Angaben und Verhältnisse, insbesondere solcher, auf deren Grundlage dem Mitglied eine Beitragsermäßigung gewährt wurde, sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
2. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
3. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt mittels Datenverarbeitung (EDV). Die persönnengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Berlin, den 18. Mai 2017
Der Vorstand